

gerettet hatte. WIBEL aber untersuchte aus der großen Masse dieser Sammlungen 22 nur in ihnen überlieferte Königsurkunden aus der Zeit von 868—1122, von denen eine oder die andere zwar gelegentlich angezweifelt war, die aber zuletzt allesamt doch wieder als echt anerkannt waren, und ihm gelang der überraschende Nachweis, daß alle diese Stücke in ziemlich übereinstimmender Weise gefälscht und also aus Urkundenbüchern und Regesten, in denen sie, bis in die neueste Zeit unbeanstandet von SICKEL und MÜHLBACHER, von STUMPF-BRENTANO und von mir selbst, Aufnahme gefunden hatten, zu tilgen sind.

War diese scharfsinnige und überaus mühsame Untersuchung, die in ihren Konsequenzen für die Geschichte des Ober- und Mittelrheins noch weiter verfolgt werden muß¹; besonders durch ihre Ergebnisse bedeutsam, so hatte die zweite, die wir zu erwähnen haben (NA. 32, 319 ff.), ein vorwiegend methodologisches Interesse. Die vier Diplome Konrads II. und Heinrichs III., die WIBEL und HESSEL darin behandelten, waren sämtlich bereits als falsch oder wenigstens höchst verdächtig erkannt, aber erst in jenem Aufsatz wurde ihre Unehtheit und ihre Entstehungsgeschichte bis ins einzelne nachgewiesen. Indessen liegt die eigentliche Bedeutung der Untersuchung nicht in diesem Nachweis, sondern darin, daß hier mit völliger Sicherheit für vier Diplome, die für drei verschiedene Bistümer und für ein Kloster Oberitaliens ausgestellt zu sein vorspiegelten, dargetan wurde, daß sie von einem und demselben Manne, einem Turiner Kleriker um die Mitte des 11. Jahrhunderts fabriziert waren. Hier war eine ältere Parallele zu der von LECHNER einige Jahre vorher nachgewiesenen Tätigkeit jenes Reichenauer Mönches aufgezeigt, der im 12. Jahrhundert eine ganze Anzahl schwäbischer Klöster mit gefälschten karolingischen Urkunden versorgt hat. Damit war, wie WIBEL und HESSEL betonten, die allgemeine Giltigkeit eines Fundamentalsatzes der neueren Urkundenlehre² nicht erschüttert, aber daß es zur Vorsicht in seiner Anwendung mahnende Ausnahmen von der Regel gebe, war aufs neue dargetan; und das war wichtig genug.

¹) Was freilich anders geschehen muß, als in dem dilettantischen Buch von G. ZEDLER (Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaaues, Wiesbaden 1921) versucht worden ist, vor dessen Veröffentlichung WIBEL den Verfasser vergebens gewarnt hat. ²) Vgl. meine Urkundenlehre 1^a, 42.